

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 10.02.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 24.02.2015

TOP: 5 öffentlich

---

**Betr.:** 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

---

**Bezug:** Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 2.09.2014, Top 6 ö. S. und  
des Rates vom 30.09.2014, TOP 11 ö. S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -,- €

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

- 
- Beschlussvorschlag:                       Beschlussvorschlag für den Rat:
1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Zu den Alstätten II“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 9, Flurstücke 62.
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
  4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
  5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
  6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

---

**Sachverhalt:**

Wie in oben genannter Sitzung vorgestellt, soll der Bebauungsplan zur Ermöglichung einer Hinterlandbebauung geändert werden. Die geplante Bebauung soll sich dabei an dem bereits bestehenden Gebäude nordöstlich orientieren. Für diese Bebauung

war damals der Bebauungsplan „Zu den Alstätten II“ erstmalig aufgestellt worden. Der Planentwurf ist im Ratsinfosystem angehängt, ebenso der Entwurf der Begründungen. Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken wurden nicht erhoben. Parallel wird die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke  
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Entwurf der Bebauungsplanänderung (nur im Ratsinfosystem)

Entwurf der Begründung (nur im Ratsinfosystem)